die zuständigen Behörden oder Beamten in Beschlag genommen worden sind, vorsätzlich beiseite schafft oder in anderer Weise der Verstrickung teilweise oder ganz entzieht. Vorsätzlich handelt auch der, welcher mit dem sogenannten Eventualdolus handelt.

8. Aus dem Wortlaut des Antrages der Deutschnationalen Partei und des Beschlusses des Reichstages geht hervor, daß der Abgeordnete von den Kerkhoff in zwei Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung verwickelt ist: in eines, das beim Landgericht Elberfeld, und eines, das beim Finanzamt Bohwinkel anhängig ist. Im letztgenannten Fall handelt es sich offenbar um ein nach § 280ff. der Reichsabgabenordnung eingeleitetes Verwaltungsstrafverfahren. Beide Verfahren waren vorläufig einzustellen, nachdem der Reichstag das Verlangen nach Aufhebung gestellt hatte. (Artikel 37, Absatz 3 der Reichsverfassung.) Bei dieser Rechtslage ist es für den Juristen schwer verständlich, wie trotzdem das Verwaltungsstrafverfahren von dem Finanzamt Bohwinkel weiterbetrieben und zum Abschluß gebracht werden konnte und wie das Finanzamt Bohwinkel dazu gekommen ist, dem Abgeordneten von den Kerkhoff eine Bescheinigung des Inhalts auszustellen, daß er freiwillig alles ihm zur Verfügung stehende Material dem Finanzamt gegeben habe und daß das Finanzamt die gegen von den Kerkhoff erhobenen Anschuldigungen nicht für begründet halte. Diese Erklärung ist um so befremdender, wenn man berücksichtigt, daß sie auf Grund eines Aktenmaterials erfolgt ist, das durch Aktendiebstähle und durch Entwendung der Geheimbücher aus dem Kassenschrank lückenhaft geworden ist.

4. Im Falle von den Kerkhoff sind wiederum, wie im Falle Erzberger, Steuerakten entwendet worden, diesmal zu dem Zweck, ihre Verwertung zum Nachteil des Angeschuldigten zu verhindern, während die Entwendung im Falle Erzberger stattgefunden hat, um die Verwertung der Steuerakten zum Nachteile des Angeschuldigten sicherzustellen. Angesichts dieser Vorgänge ist man geneigt, die moralische Qualität mancher Steuerämter in Frage zu stellen. Im Interesse der Staatsautorität, der Beamtendisziplin und nicht zuletzt der Steuerzahler muß von den Strafverfolgungsbehörden verlangt werden, daß sie dieser äußerst bedenklichen Erscheinung mit größter Entschiedenheit und Schärfe begegnen. Dies Verlangen ist um so mehr begründet, als der Mißbrauch der Steuerakten im Falle Erzberger schon vor 1 Jahr erfolgt ist, ohne daß man bisher von einem wirksamen Einschreiten der Staatsanwaltschaft etwas vernommen hätte. Nicht einmal der Verletzte soll bisher gehört worden sein. Wenn man demgegenüber stellt, wie gewissenhaft die Staatsanwaltschaft ihres Amtes waltet, wenn es sich um Anzeigen gegen die Person des Abg. Erzberger handelt, so könnte man wirklich irre werden an der Unparteilichkeit der Rechtspflege.

Reichsregierung und London

Berlin, 8. Februar. Das Auswärtige Amt hat der hiesigen französischen Botschaft mitgeteilt, daß die deutsche Regierung die Einladung für die Londoner Konferenz unter der ausdrücklichen Voraussetzung annimmt, daß auch die deutschen Gegenvorschläge auf der Konferenz zur Beratung gestellt werden. Im Reichsfinanzministerium stehen die deutschen Gegenvorschläge an die Entente unmittelbar vor der Fertigstellung. Ueber die Verhandlungen verlautet aus parlamentarischer Quelle, daß die deutschen Gegenvorschläge jede Zahlung über 150 Milliarden Mark Gesamthöhe verwerfen.

Berlin, 9. Februar. An der Mitteilung, daß das auswärtige Amt der hiesigen französischen Botschaft mitgeteilt habe, daß die deutsche Regierung die Einladung nach London unter der ausdrücklichen Voraussetzung annimmt, daß auch die deutschen Gegenvorschläge auf der Konferenz zur Beratung gestellt werden, erklärt der „Lok.-Anz.", diese Mitteilung muß in London schon gestern vorgelegen haben, denn ihrem Inhalt entsprechend ist dort gestern die amtliche Nachricht ausgegeben worden, daß die deutsche Regierung die Einladung nach London angenommen habe. Hier in Berlin ist bis zum gestrigen Abend die Behauptung aufrechterhalten worden, daß eine Entschließung auf die Einladung nach London nicht vor der deutschen Sitzung des Reichskabinetts gefaßt werden könne. Man kann aus dieser Zwiespältigkeit der amtlichen Informationserteilung schon ungefähr erkennen, wie die Stimmung in den deutschen Kreisen beschaffen ist. Was die ausdrücklichen Voraussetzungen betrifft, unter denen das Auswärtige Amt die Beschickung der Londoner Konferenz beschlossen haben soll, so ist nicht zu verkennen, daß der britische Ministerpräsident es in seiner sattsam bekannten Art verstanden hat, die deutsche Regierung auf diesem Boden herauszulocken. Aber auch ohne dies würde es ihrer Geschäftsordnung entsprochen haben, Voraussetzungen anzustellen, von denen sie von vornherein nahezu mit Bestimmtheit annehmen kann, daß ihre Gegner ihnen höchstens eine rein formelle Bedeutung beilegen.

Eine erneute Kammerdebatte

Paris, 8. Februar. In der heutigen Kammersitzung wurde zu Beginn ein Gesetzentwurf über die Schaffung von Grabstätten für im Kriege gefallene Deutsche angenommen. Bei Fortsetzung der Debatte über das Pariser Abkommen erklärte de Magallon: Nach seiner Ansicht dürfte man sich keine Illusionen machen über das, was man von einem besiegten Feinde erhalten könne, es sei denn, man erhalte es sofort. England sei so klug gewesen, sofort die deutsche Flotte zu verlangen. Er zweifle, daß Deutschland bezahlen wolle. Man müsse die Ruhr besetzen und das Rheinland der preußischen Herrschaft entreißen. Es sei eine Friedenspolitik, Deutschland zu entpreußen. Abg. Kloß sagte, man verlange von der Kammer heute eine Entscheidung von hoher Bedeutung. Kloß glaube, daß das Abkommen von Paris vorteilhafter für die Deutschen sei, als der Friedensvertrag von Versailles. Nach seiner Ansicht handle es sich vielleicht nicht um eine Abänderung des Friedensvertrages, sondern vielmehr um ein Zusatzprotokoll, das der Ratifikation der Kammer unterliege. Die vorgeschlagenen Zwangsmaßnahmen seien dem Schuldner nicht mitgeteilt worden.

Ministerpräsident Briand erklärte, die Sanktionen seien Angelegenheiten der Alliierten, nur die Beschlüsse würden Deutschland mitgeteilt. Nach dem Friedensvertrage von Versailles dürften hierüber die Deutschen Bemerkungen machen, die die Alliierten annehmen oder zurückweisen könnten. Wenn wir, sagte Briand, den Deutschen Zwangsmaßnahmen mitgeteilt hätten, hätte es den Anschein erwecken können, daß es den Deutschen gestattet wäre, darüber Bemerkungen zu machen.

Das aber erlauben wir nicht.

Kloß fährt fort. Wir sind vollkommen einverstanden. Nach seiner Ansicht stelle das Abkommen von Paris eine Pauschalsumme mit einem Diskont von 10 Prozent dar. Man könne in der internationalen Finanzwelt Leute finden, die in Dollars, Pfund Sterling und Gulden Darlehen an Frankreich bewilligen würden. (Minister Loucheur: Das brauchen wir nicht.) Es sei unerläßlich, daß die Kammer darüber Auskunft erhalte, ob Frankreich 50 Milliarden Goldmark von Deutschland erhalte. Wie hoch sei gegenüber dieser Summe die auswärtige Schuld Frankreichs? Amerika schulde man 16,5 Milliarden. Er zweifle nicht daran, daß die Engländer und Amerikaner in Betracht ziehen würden, welche Opfer Frankreich für die gemeinsame Sache gebracht habe. Kloß spricht sodann von der

Annullierung der interalliierten Kriegsschulden.

Jetzt habe Frankreich ohne Gegenleistung von seiner Forderung einen Nachlaß gewährt.

Briand erklärt, man hatte bis zum Monat Mai den Gesamtbetrag der Reparationsschuld festzusetzen. Das habe gewisse Hindernisse gebracht. Aber durch ein Einverständnis der Alliierten sei man darüber hinweg gekommen. Das sei das wesentlichste Verdienst der Konferenz von Paris. Ohne dieses Uebereinkommen wäre Frankreich isoliert und der Vertrag würde nicht mehr spielen.

Zwischen dem Abgeordneten Kloß und dem Ministerpräsidenten Briand entspann sich ein Zwiegespräch. Kloß sagte: Ich hoffe, daß die Regierung auch mit unseren Verbündeten von der Mobilisierung unserer Schulden gesprochen hat. Briand erwiderte: Wenn ich daran nicht gedacht hätte, wäre ich nicht würdig, an dieser Stelle zu stehen. Kloß: Ich zweifle nicht daran, aber Sie haben gesagt, daß das Instrument Frankreichs, also der Friedensvertrag, nicht lebendig sei. Haben Sie heute etwas Lebendigeres vorzuzeigen? Briand: Nein. Herr Kloß, auch in vierzehn Tagen werde ich Ihnen nicht die Lösung eines Problems bringen können, daß Sie über ein Jahr vergeblich zu lösen versucht haben. Ich habe gesagt, was noch zu erledigen bleibt, und ich wiederhole mit Nachdruck, daß ich das

Vertrauen der ganzen Kammer nötig habe,

um die Verhandlungen fortzusetzen. (Beifall.) Kloß: Sie wollen also die Verantwortlichkeit der Kammer an die Stelle Ihrer eigenen Verantwortlichkeit setzen? Sie hätten nur Autorität nötig gehabt, die Ihnen die Kammer einmütig gewähren würde, aber nur unter der Bedingung, daß Sie unsere eigene Verantwortlichkeit nicht engagieren. Briand: Ich habe der Kammer, deren allgemeines Vertrauen mir vorher bewilligt wurde, Aufklärungen über das erste Abkommen der Alliierten gegeben. Das war meine Pflicht. Sofort ist man mit Interpellationen gekommen und man hat von mir Aufklärungen verlangt. Man wollte, daß ich schon im Voraus über alle Verhandlungen berichten würde. Ich habe Ihnen kein Protokoll zur Unterschrift vorgelegt, ich habe Ihnen nur eine allgemeine Orientierung gegeben. Das ist eine viel größere Klarheit als damals, als man von uns verlangte, den Friedensvertrag anzunehmen oder abzulehnen. Jetzt handelt es sich darum, ob die Kammer Vertrauen zur Regierung hat oder nicht. Kloß antwortet: Es handelt sich jetzt um das Leben eines Volkes, nicht um eine einfache Vertrauensfrage für die Regierung. Frankreich müsse den Zinsendienst der Anleihe zu seinen Lasten nehmen, um die Reparation zu bezahlen, die Deutschland schulde.

Das sei nicht nur gegen den Waffenstillstandsvertrag, sondern entspreche auch nicht dem Frieden.

Selbst Graf Brockdorff-Rantzau habe in seinen Gegenvorschlägen die Reparationspflicht anerkannt. Er habe zugestanden, daß der deutsche Steuerzahler mindestens ebensoviel bezahlen sollte, als die alliierten Steuerzahler. Mit den 14 Punkten von Wilson hätten die Deutschen die Entschädigungspflicht angenommen, denn sonst wäre der Waffenstillstand nicht abgeschlossen worden. Es sei nicht möglich, daß die französische Kammer die neuen Steuervorschläge prüfe, bevor nicht das deutsche Budget umgestaltet werde. Der deutsche Steuerzahler zahle nur 15 Prozent, der französische aber 30 Prozent. Die Kammer könne heute nicht abstimmen, bevor sie nicht klare Aufklärungen habe über die Mobilisierung der französischen Forderungen, über die Vereinbarungen, über die Flüssigmachung der französischen Forderungen und besonders über die Regelung der äußeren Schuld, über die Aufrechterhaltung der territorialen Sicherheiten und über die Finanzpolitik. Man wolle versichert sein, daß der französische Steuerzahler nicht die Zinsen zahlen müsse für die Summe, die Frankreich vom Besiegten zu erhalten habe.

Nach Briand ergriff Minister Loucheur das Wort: Er verstehe, daß die Kammer Aufklärungen verlange, bevor man nach London gehe. Deutschlands Schuld betrage 200 bis 210 Milliarden Goldmark. Davon erhalte Frankreich 52 Prozent.

Man rechne damit, daß der Wechselkurs in acht Jahren normal sei.

(Der Abgeordnete Tardieu will unterbrechen.) Minister Loucheur ersucht ihn, davon Abstand zu nehmen, um dem Lande nicht das Schauspiel zu geben, daß zwei Männer, wie er und Tardieu, sich in der Kammer zankten. Loucheur erläutert alsdann des näheren, daß im Friedensvertrag alles von der Reparationskommission abhänge und vergleicht die absoluten Ziffern des Vertrages mit dem Abkommen von Paris. Er macht große Reserven hinsichtlich der in der Oeffentlichkeit bis jetzt aufgestellten Berechnungen. Wir erkennen, daß Frankreich auf der Pariser Konferenz Opfer gebracht hat (Bewegung), aber es fragt sich, welche. Vor einem Jahre hätten die Alliierten den bedeutendsten Finanzleuten den Auftrag erteilt, zu erklären, wie man Deutschland dazu bringen könne, 200 Milliarden Goldmark zu zahlen. Es sei ein Irrtum, zu glauben, daß Deutschland anders zahlen könne, als mit den Reichtümern, die es durch den Export erwerbe. Man sage, Deutschland könne Frankreich nur zahlen, indem es Frankreich auf dem Weltmarkte zu seinem Unguusten Konkurrenz mache, aber nur Konkurrenz mache, wenn man es gehen lasse, und keine Konkurrenz, wenn man zu handeln verstehe. Die deutsche Handelsbilanz müsse mit 12 bis 13 Millionen Goldmark aktiv bleiben. Er glaube, daß die deutsche Ausfuhr 20 bis 25 Milliarden Goldmark betragen könne. Deutschland habe vor dem Kriege für 13 Milliarden exportiert.

Protest der preußischen Landesversammlung

Berlin, 8. Februar. Der Ständige Ausschuß der preußischen Landesversammlung beschloß die folgende Erklärung: Die unerhörten Forderungen, die dem deutschen Volke von den Alliierten in der Wiedergutmachungsfrage zugemutet worden sind, haben den entrüsteten Widerspruch aller Kreise des Volkes gefunden. Die preußische Volksvertretung schließt sich ihm in vollem Maße an. Was mit den Lebensmöglichkeiten des deutschen Volkes vereinbar ist, muß den übernommenen Verpflichtungen entsprechend für die Wiederherstellung der durch den Krieg vernichteten Gebiete geleistet werden. Darüber hinaus aber kann keinem Volke zugemutet werden, sich freiwillig in die Sklaverei zu begeben. Diese Erniedrigung weist das deutsche Volk von sich, zumal damit zugleich seine Kinder und Kindeskinder zu einem Sklavendasein verurteilt würden. Die preußische Volksvertretung erwartet von der Reichsregierung, daß sie ihren ablehnenden Standpunkt unerschütterlich beibehält und fordert in dieser ernsten Stunde, in der es sich um Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes handelt, alle Kreise des deutschen Volkes auf, in der Abwehr dieser unmöglichen Forderungen der Entente geschlossen zusammenzustehen. Die Annahme dieser Entschließung geschah mit den Stimmen der bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokraten. Die Unabhängigen und die Kommunisten gaben Sondererklärungen ab.

Nach den am Montag früh vorliegenden Nachrichten aus dem Reiche sind am Sonntag im Reichsgebiete in insgesamt 1120 Protestversammlungen Kundgebungen gegen die Pariser Beschlüsse gefaßt worden.

Du sollst nicht richten

Roman von Erich Friesen

(Nachdruck verboten.)

(18. Fortsetzung.)

Mit ihrer früheren jubelnden Herzlichkeit — ach, seit einiger Zeit war ihr Wesen dem jungen Staatsanwalt weniger innig, weniger unbefangen erschienen — eilte Irmgard ihm entgegen. Stürmisch zog sie ihn hinein in den kleinen Salon, der, ganz in dunkelrot und rosadagrün gehalten, so recht ein Plauderstübchen für Herzensergüsse eines Brautpaares bildete.

Voll Entzücken ruhte Heinzes Blick auf dem liebreizenden Geschöpf, auf dem leuchtenden, goldblonden Lockenhaar, auf dem feinen stolzen Profil. . . . O, wie er sie liebte, seine Irmgard!

Da legten sich auch schon zwei weiche Arme um seinen Hals, ein Paar feuchtschimmernde Augen tauchten in die seinen, und eine vor Bewegung bebende Stimme flüsterte:

„Ich muß dir etwas anvertrauen, Liebster!"

Gespannt horchte er auf.

„Ja, mein Herzblatt? . . . Ich habe es gewußt. Du wirst mir schon mitteilen, was dich neulich so verstimmte."

Wie mit einem Schlage war aller Sonnenschein aus dem entzückenden Gesichtchen weggewischt. Die erhobenen Arme sanken herab.

„Das — war es allerdings nicht, was ich dir mitteilen wollte," erwiderte sie verstimmt.

„Was denn?"

Sein Gesicht drückte zur Verfüge seine Enttäuschung aus. Sie preßte die Lippen zusammen und schwieg.

„Warum willst du mir nicht sagen, was dich quält, Irmgard?" fragte er, und sein Ton klang ungewöhnlich hart und streng.

Sie schreckte zusammen, wie aus einem Traum aufgerüttelt.

„Was mich quält? . . . Ich so . . . gewiß . . . wenn du es wünschest . . . Aber — bist du gar nicht neugierig, meine gute Nachricht zu erfahren? Sie betrifft uns beide — unsere Zukunft!"

„Gewiß, Liebste! Später!"

Irmgard unterdrückte einen leisen Seufzer. Doch erfüllte sie den Wunsch ihres Verlobten und berichtete ihm von Salomea Alfens Besuch, wobei sie freilich deren Beschuldigung, daß sie an der Echtheit des Testaments zweifelte, nicht über die Lippen bekam. Dagegen erwähnte sie ihre Unterredung mit Onkel Bruno.

Das Gesicht des jungen Staatsanwalts war immer ernster geworden. Hier und da zuckte sogar etwas wie Erregung über seine kräftigen Züge.

Als Irmgard ihre Erzählung beendet hatte und fast schüchtern zu ihm aufblickte, besorgt, was er sagen, ob er auch nicht den Vater tadeln würde — da gewahrte sie mit Befremden einen seltsam nachdenklichen, ihr völlig unerklärlichen Ausdruck in seinen Zügen.

Sie wagte nicht, ihn in seinem Grübeln zu stören. Bis er endlich mit einer hörbaren Nervosität in der Stimme, sagte:

„Irmgard! Wenn dein Vater der armen Frau nicht zu ihrem Recht verhelfen will, so müssen wir beide es tun!"

Irmgard zuckte zusammen. Ihr Bräutigam sprach von „zu ihrem Rechte verhelfen". Was konnte er damit meinen? . . .

Doch der junge Staatsanwalt ließ ihr nicht viel Zeit zum Ueberlegen.

„Nicht wahr, du bist doch meiner Ansicht?" rief er heftig.

„Aber gewiß, Geliebter, gewiß! . . . Wie gut du bist! Wie uneigennützig!"

Und in der ersten Gefühlsaufwallung drückte sie begeistert seine Hand.

Vergebens wartete Irmgard, ihr Bräutigam werde sich nach der zweiten Mitteilung erkundigen, die sie für ihn in Bereitschaft hatte, die sie beide ihre Zukunft betraf.

Er schien ihre vorige Andeutung ganz vergessen zu haben. Seine Gedanken weilten ersichtlich bei einem bestimmten Gegenstand, der ihn vollkommen gefangen nahm.

Erst als sie ihm zaghaft, voll echt mädchenhafter Verschämtheit, ins Ohr flüsterte:

„Heinz! Liebster! Sag, was wünschest du dir am meisten auf der Welt?"

Da erwiderte er mit einem feurigen Kuß:

„Närrchen! Natürlich dich als meine kleine Frau!"

Auf Irmgards Sonnengesichtchen erstrahlte schon wieder das entzückende Grübchenlächeln. Und voll Jubel erzählte sie, daß der Tag ihrer Vereinigung nicht mehr fern wäre.

Auch Heinz Linstedt jubelte auf bei der frohen Nachricht. Er vergaß für den Moment, daß noch soeben ganz eigenartige Kombinationen durch seinen Kopf geschwirrt waren.

Glückselig zog er sein liebliches Bräutchen an seine Brust und küßte voll Innigkeit die gesenkten, langbewimperten Lider, die zartgerundeten Wangen, die blühenden Lippen.

„Also — im Herbst, mein Lieb, da bist du mein — ganz mein!"

6.

Tage waren verflossen. . . .

Die erste Freude, die der junge Staatsanwalt Heinz Lingstedt bei der Nachricht empfunden hatte, binnen kurzem das geliebte Mädchen sein nennen zu dürfen, hatte ruhigeren Erwägungen Platz gemacht.

Er entsann sich noch ganz genau der Unterredung mit dem Baron Herbert, als er bei ihm um die Hand seiner Tochter angehalten hatte.

Freundlich und wohlwollend hatte der alte Herr ihm zugehört. Dann hatte er gemeint, er hätte durchaus nichts gegen die Werbung des jungen Mannes einzuwenden, wenn seine Tochter ihn liebe. Nur könnte er sich an den Gedanken, sein Kind, sein „Ein und Alles auf der Welt", bald fortzugeben, nicht gleich gewöhnen. Ein Jahr wenigstens wollte er Irmgard noch im Vaterhaus behalten: dann möchte sie dem Manne ihrer Wahl folgen.

Heinz hatte diesen Wunsch vollkommen berechtigt gefunden. Man war überein gekommen, von der Hochzeit erst im nächsten Jahre zu sprechen . . .

Und nun sollte dieses Uebereinkommen ganz plötzlich über den Haufen geworfen werden! . . . Weshalb? . . . Auf wessen Veranlassung?

Seiner Gewohnheit nach forschte auch diesmal der Staatsanwalt nach Gründen, und da er sich keine Aufklärung zu geben vermochte, wurde er verstimmt und mißtrauisch.

Er wußte selbst nicht, wie es kam — aber das, was er noch vor wenig Tagen als größtes Glück ersehnt hatte, die baldige Vereinigung mit dem geliebten Mädchen — es trat jetzt zurück vor einem ihm selbst noch nicht klar bewußten, aber immer stärker werdenden Gefühl des Mißtrauens.

Mißtrauen! . . . Gegen wen? . . .

Auch hierüber war Heinz sich noch nicht klar. Aber dieses Mißtrauen war einmal da und ließ sich nicht mehr bannen.

Besonders Irmgards Mitteilungen über die Existenz einer Halbschwester, der beiden Brüder Haselrode, einer jungen Person, die mit ihrer Familie in äußerster Dürftigkeit lebte, beunruhigten ihn. Sein elementarstes Gerechtigkeitsgefühl sagte ihm, daß der alte Baron Udo sein junges krankes Weib und sein unschuldiges Töchterchen unmöglich gänzlich mittellos zurückgelassen haben würde — wenn nicht von irgend einer Seite zum mindesten eine Beeinflussung, also „Erbschleicherei", stattgefunden hätte. . . .

(Fortsetzung folgt.)